

Hinweisblatt für steckerfertige-PV-Anlagen

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schuko-Stecker“) ist unzulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen.

Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

Verbindung zur Stromverteilung

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

Messung

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt kostenlos durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

Anmeldung

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage (WR <800 W/PV <2.000Wp) gemäß MaStRV im Marktstammdatenregister. Der Netzbetreiber holt sich wiederum die für ihn notwendigen Informationen dort ab.

Bei Änderungen Ihrer Daten und/oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung/-änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.



FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>



Registrierung im Marktstammdatenregister

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/>

Sonstiges

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile. (Zustimmung durch Eigentümer/Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.

Stadtwerke Flensburg GmbH

Batteriestraße 48 · 24939 Flensburg

Telefon: 0461 487-4440 · E-Mail: service@stadtwerke-flensburg.de

www.stadtwerke-flensburg.de